

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates Schaufling

Sitzungstag: **31.01.2024**

Sitzungsort: **Rathaus Lalling**

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:

Bauer Robert

Gemeinderäte:

Stangl Josef

Zacher Franz sen.

Berndl Andreas

Schuster jun. Ferdinand

Schaupp Jürgen

Anzenberger Richard

Sigl Michael

Romeo Christiane

anwesend ab TOP 4

Spannmacher Johann Jürgen

Köppl Markus

Röhrl Friedrich

Zacher Stefan

Schriftführer:

Manfred Hunger

Zuhörer

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt.

Zu Beginn der Sitzung gratuliert Bürgermeister Bauer offiziell den Gemeinderäten Röhrl und Schuster noch zu deren Geburtstagen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass bei TOP 4 b Baugesuche „Deggendorf Golfclub e. V. – Austauschunterlagen zur Errichtung eines Nebengebäudes für Indoor Golf, Rusel das Abstimmungsergebnis 8:3 lauten muss. Bürgermeister Bauer teilt mit, dass das Ergebnis der Abstimmung korrigiert werde.

Im Übrigen werden keine Einwände gegen das Protokoll erhoben.

Es wird außerdem im Zusammenhang mit dem TOP „Stundungsangelegenheiten“ im nichtöffentlichen Teil zur entsprechenden vorherigen Aussprache ein weiterer Tagesordnungspunkt „Stundungsangelegenheiten im Bereich landwirtschaftlicher Grundstücke“ in den öffentlichen Teil der Tagesordnung aufgenommen.
Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Seitens der Verwaltung wird informiert, dass die Schreinerarbeiten für Einbaumöbel zur Kindergartenerweiterung an die Schreinerei Rager, Kirchberg vergeben worden sind. Die Stromausschreibung für das Jahr 2024 ist an die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH, Miltenberg vergeben worden. Bei den Planungsleistungen für das Bürgerzentrum sind die Weber Architekten, Ruhmannsfelden in den bestehenden Vertrag mit der Architekturschmiede Oswald eingetreten.

3. Baugesuch

Folgendem Baugesuch stimmt der Gemeinderat zu:

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Nemerling

Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0

4. Widmung eines Gemeindeweges zur Ortsstraße in Nemerling

Der Gemeinderat beschließt, nach Erschließung des Baugebietes „Nemerling-Süd“ die Grundstücke Fl.Nrn. 2900/2 (Tfl.), 2950/2 (Tfl.), 2952/6, 2952/5, 2952/4, Gemarkung Schaufling, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden, zur Ortsstraße zu widmen. Diese dienen neben der Erschließung vorhandener Anwesen der Erschließung des Baugebietes. Die Grundstücke schließen direkt an die Ortsstraße Nr. 11 an, deshalb werden diese Grundstücke Teil dieser Ortsstraße.

Das Bestandsverzeichnis wird entsprechend angepasst.

Die Straßenbaulast der Ortsstraße liegt bei der Gemeinde Schaufling.

Die Anpassung der Widmung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 39 erfolgte bereits in einer früheren Sitzung.

Ein Lageplan liegt dem Gemeinderat vor.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

5. Haushaltsplan 2024 Kindergarten Schaufling

Der Gemeinderat wird über den Haushaltsplan des Kindergartens, der im laufenden Betrieb ein Defizit von 2.970 € ausweist, informiert. Im Investitionsbereich sind keine Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und billigt den Haushaltsplan 2024 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

6. Aufhebung einer Allgemeinverfügung für Lotterien

Seitens der Verwaltung wird informiert, dass die Allgemeinverfügung der Gemeinde für Lotterien und Ausspielungen bestimmter Organisationen in einem bestimmten Umfang nicht mehr erforderlich sei, da dies inzwischen vom Gesetzgeber geregelt worden ist.

Der Gemeinderat hebt die Allgemeinverfügung hierfür auf.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

7. Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen

Bürgermeister Bauer informiert über den Entwurf der Satzung, die jeder Gemeinderat erhalten hat. Diese Satzung stellt eine Aktualisierung der vorhandenen Regelung dar und beinhaltet zusätzlich nunmehr auch eine gemeindliche Auszeichnung für Sportler.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf als Satzung. Die alte Satzung wird entsprechend aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

8. Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Info über den Start der FFW-Arbeitsgruppe bezüglich der Ersatzbeschaffung TLF.
- Info über geplantes Vorhaben der Bergwacht im Bereich des Ruselfunktionshauses einen Anbau oder ein weiteres Gebäude als Stützpunkt/Wache zu errichten.
- Info über den seitens der Bayer. Staatsforsten geplanten „Stillen Wald“ am Ruselabsatz.

- Im Rahmen der Regionalbudgetanträge für 2024 sind für alle ILE-Gemeinden gemeinsam 10 Marktbuden sowie 120 Bierzeltgarnituren vorgesehen.
- Info über den Büchereibericht 2024, verbunden mit großem Dank an das Leitungsteam sowie alle weiteren Teammitglieder. Da das aktuelle Leitungsteam ein Ende ihrer langjährigen wertvollen Tätigkeit angekündigt hat, gilt es für die Zukunft und zum Erhalt der Bücherei die Struktur einer neuen Leitung zu erarbeiten. Unterstützung seitens des Gemeinderates ist gerne erwünscht.
- Dank an die Mitarbeiter des Bauhofs für wiederholt vorbildliche Leistungen im Rahmen des Winterdienstes.
- die Gemeinde-App wird demnächst aktiviert.
- Information über Probleme aufgrund Wassereintritts auf der Baustelle „ehem. List-Anwesen“; Gemeinderat Zacher Franz verliest einen Brief, der sich mit den damit zusammenhängenden möglichen Folgen befasst; Das Schreiben ist dem Planungsbüro zugegangen, so Bürgermeister Bauer. Im Anschluss fand auch ein Termin vor Ort statt, um Lösungen zu erörtern. Bürgermeister verliest das diesbezügliche Antwortschreiben in Form einer Aktennotiz.
- Am Freitag, 16.02.2024 um 14:00 Uhr findet gemeinsam mit dem Planungsbüro für den Gemeinderat ein nächster Termin zur Begehung des Rohbaus „ehem. List-Anwesen“ statt.
- Einladung zu einer Informationsfahrt ins steirische „Vulkanland“.
- Information über genehmigte Bauvorhaben.
- Einladung zur Kegeldorfmeisterschaft des CSU Ortsvereins.

9. Anfragen

Die Anfragen beziehen sich auf den Betriebsstoff sowie die Verbrauchsmenge für das mobile Heizgerät an der Baustelle „ehem. List-Anwesen“, die Veröffentlichung von „Blitzer Ergebnissen“ auf der gemeindlichen Homepage, den Stand der planerischen Erarbeitung zum Thema „Umbau FFW-Geräthaus für Umkleide- und Sanitärbereiche für männliche und weibliche Feuerwehrdienstleistende“ sowie die Notwendigkeit einer Aufforderung zur Beseitigung von Bäumen aus den Entwässerungsgräben der Forstwege.

10. Stundungsangelegenheiten im Bereich landwirtschaftlicher Grundstücke im Zusammenhang mit Verbesserungsbeiträgen für die öffentliche Wasserversorgung

Der Gemeinderat erteilt den anwesenden Landwirten das Wort.

Seitens der Landwirte wird eine erhebliche Härte, die zu einer Stundung vorn Beiträgen führen kann mit folgenden Argumenten dargelegt:

Aufgrund der politisch geforderten Umstellung von Anbindehaltung auf Laufställe – Stichwort „Tierwohl“ - haben sich die Stallflächen sowie die Hofflächen für Laufhaltung erheblich erhöht, bei selbem Viehbestand. Laufställe benötigen das 3-4-fache der Fläche einer vergleichbaren Anbindehaltung. Diese großen Flächen spiegeln sich aber nicht wider in der Vorteilslage, führen jedoch zu einer immensen Beitragslast. Die Vorteilslage erhöht sich nicht deshalb, weil den Tieren innerhalb der Ställe und teilweise auch im Bereich des Hofes mehr Flächen zur Verfügung gestellt werden. Die Vorgabe „Tierwohl“ erfordert eine erhebliche Flächenmehrung einschließlich der notwendigen Umgriffsfläche.

Die Baukosten sind entsprechend hoch, eine Umlage auf die Preise ist den Erzeugern nicht möglich. Anders wie Gewerbebetriebe können Landwirte mit Milchvieh auch Kosten

wie z.B. die vorliegenden Verbesserungsbeiträge nicht durch Preisanpassung finanzieren. Die Preise werden von den Molkereien vorgegeben bzw. von den Supermarktketten.

Eine öffentliche Wasserversorgung sei zwingend nur für die Melkkammer erforderlich, der Stall wird mit Brauchwasser aus eigenen Quellen versorgt.

Eine teilweise Umlegung der Kosten auf die Verbrauchsgebühr wäre zweckmäßiger gewesen.

Die sachlichen Ausführungen der Landwirte nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis. Eine teilweise Umlegung der Kosten auf die Verbrauchsgebühr hätte im übrigen aufgrund der großen Flächen ebenfalls zu höheren Belastungen landwirtschaftlicher Grundstücke geführt.

Seitens der Verwaltung wird informiert, dass laut Beitragsrecht Milchviehställe beitragspflichtig sind, da grundsätzlich ein Bedarf nach Wasserversorgung für die Melkkammer sowie für die Viehtränke besteht. Sind die Grundstücke von der öffentlichen Wasserversorgung erschlossen, entsteht die beitragspflichtige Vorteilslage. Ob der öffentliche Anschluss vollständig genutzt wird, ist für die Beitragspflichtigkeit ohne Belang. Weiter wird informiert, dass Stundungen laut Kommunalem Abgabengesetz für bebaute landwirtschaftliche Grundstücke aufgrund erheblicher Härte im Ermessen der Gemeinde liegen können.

Der Gemeinderat war sich einig, dass die entsprechenden Landwirte nicht unbegründet von erheblicher Härte reden, aber auch keine Besserstellung gegenüber den anderen Beitragspflichtigen mit üblichen Beitragsflächen erfolgen darf. Eine Entscheidung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

gez. Robert Bauer, Sitzungsleiter

gez. Manfred Hunger, Niederschriftsführer